

Wie kommt man zur Freiwilligen Feuerwehr?

Grundsätzlich kann jede und jeder im Alter zwischen 17 und 65 Jahren Mitglied in einer Einsatzabteilung werden. Entweder als Quereinsteiger/-in oder durch Übertritt aus der Jugendfeuerwehr. Im Folgenden wird der Weg bis zum ersten Einsatz dargestellt.

Übertritt aus der Jugendfeuerwehr

In Tübingen können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten. Ab einem Alter von 17 Jahren können sie von ihrer Jugendgruppe in eine Einsatzabteilung übertreten. Sie durchlaufen dann den regulären Ausbildungsweg. Allerdings darf erst mit 18 Jahren am Einsatzdienst teilgenommen werden.

Als Quereinsteiger/-in zur Feuerwehr

Auch als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger kann man in die Freiwillige Feuerwehr eintreten. Besondere Vorkenntnisse sind dafür nicht erforderlich.

Vom ersten Übungsbesuch bis zur Grundausbildung

Übungsbesuch

Bei der Einsatzabteilung Stadtmitte kann man jederzeit bei einer der Übungen vorbeischaun und sich vorstellen – auch ohne Voranmeldung. Die Übungen finden im zweiwöchigen Rhythmus montagabends statt. Treffpunkt ist um 19 Uhr beim Feuerwehrhaus in der Keltornstraße.

Aufnahmeantrag

In der Regel wohnt man zunächst einigen Übungen bei, um sich ein erstes Bild machen zu können und erste Kontakte zu knüpfen. Hier können bereits erste Grundkenntnisse vermittelt werden. Anschließend kann bei Interesse ein Aufnahmeantrag gestellt und dem Feuerwehrkommando übergeben werden.

Abteilungsausschuss

Bei der nächsten Abteilungsausschusssitzung stellt sich die Bewerberin oder der Bewerber vor und der Abteilungsausschuss stimmt über die Aufnahme ab.

Feuerwehrausschuss

Abgeschlossen wird die Aufnahme aber erst, wenn der Feuerwehrausschuss (Gesamtfeuerwehr) seine Zustimmung erteilt. Üblicherweise folgt der Feuerwehrausschuss der Empfehlung des Abteilungsausschusses. Eine Aufnahme erfolgt für 12 Monate auf Probe. Dieses Vorgehen ist im Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg §11 (3) geregelt.

Grundausbildung

Die Einkleidung mit Dienst- und Einsatzkleidung erfolgt nach Aufnahme in die Feuerwehr, genauso wie die Anmeldung zur Grundausbildung. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundausbildung wird der Funkmeldeempfänger (FME) ausgegeben. Ab jetzt kann das neue Mitglied bei Einsätzen ausrücken.

Aufnahmevoraussetzungen nach Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg §11 (1) u.a.:

- Aufnahme ab 17 Jahren
- Einsatzteilnahme ab 18 Jahren
- Gesundheitliche Eignung
- Geistige und charakterliche Eignung
- Keine strafrechtlichen Ausschlussgründe